



Anfrage

Amt: Ordnungsverwaltung und Bürgerzentrum

TOP: _____

Vorl.Nr.: F/2019/0191

Anlage Nr.: _____

Datum: 15.01.2019

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Energie	19.02.2019	öffentlich

Tagesordnung

E-Mobilität in Hennef
Anfrage der SPD-Fraktion vom 12.12.2018

Anfragentext

Die Fragen der SPD-Fraktion aus der Anfrage zur E-Mobilität vom 12.12.2018 werden wie folgt beantwortet:

Zu 1.) Mietparkraum

Nach Beschluss des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses vom 24.01.2011 sollten ab 01.01.2011 Dauerparkplätze auf den städtischen Flächen (Mietparkplätze) zum halben Preis angeboten werden. Die Regelung sollte zunächst bis zum 31.12.2012 befristet werden.

In dem genannten Zeitraum gab es hingegen keinerlei Nachfrage von E-Mobilbesitzern auf solche Dauerparkplätze.

Zudem sind nach Verkauf der städtischen Grundstücke (Schotterfläche Lindenstraße, Parkplatz Bahnhofstraße, Parkplätze Mittelstraße „Ersfeld“ und „Stellwerk“) nur noch wenige Mietflächen im P&R-Parkhaus Humperdinckstraße sowie auf dem Parkplatz Lipgenshof vorhanden.

Die wenigen zur Verfügung stehenden Stellplätze sind dauerhaft vermietet. Aufgrund der bisher nicht vorhandenen Nachfrage und der geringen Anzahl an verfügbaren Dauermietparkplätzen wurde das Angebot nicht verlängert.

Zu 2.) Kostenfreies Parken

Die öffentlichen Stellplätze dienen als Kundenparkplätze für die Dienstleistungs- und Gewerbebetriebe im Zentrumsbereich. Die zeitlich begrenzte kostenpflichtige Bewirtschaftung dient dazu, dass die angebotenen Stellplätze möglichst nur für kurze Zeit belegt sind und in einem steten Wechsel anderen Parkraumsuchenden zur Verfügung stehen.

Die Stadt Bonn hat positive Erfahrungen zum Thema gemacht, das Angebot zum kostenfreien Parken für E-Mobile mit Parkscheibe bis zur Höchstparkdauer von 1-3 Stunden wird vielfach genutzt. Die Stadt Bonn hat aber einen größeren Anziehungsbereich auch für auswärtige E-Mobilnutzer. Die Situation ist mit Hennef nur bedingt vergleichbar.

Nach Auskunft der Zulassungsstelle sind in Hennef 11 Fahrzeuge mit dem Zusatz „E“ auf dem amtlichen Kennzeichen angemeldet (Stand 19.12.2018).

Mit Einrichtung mehrerer E-Ladestationen (je zwei Plätze auf dem Rathausplatz, an der Bahnhofstraße im Zentrum sowie auf den Parkplätzen in Geistingen und in Uckerath) stehen E-Mobilen während der Ladezeit kostenfreie Parkplätze zur Verfügung. Darüber hinaus ist eine generelle Parkscheibbefreiung für E-Mobile für Hennef nicht vorgesehen.

Für eine Befreiung von E-Mobilen von der Parkscheinplicht müssten an allen 38 Automaten separate Aufkleber mit Hinweis auf eine Parkscheibenpflicht für E-Mobile angebracht werden. Es wären dann die StVO-üblichen Parkscheiben zu verwenden, spezielle zulässige Sonderformate für E-Mobile gibt es nicht.

Ggf. müssten zusätzliche Verkehrsschilder aufgestellt werden, was einer Übersichtlichkeit und eindeutigen Klarheit von Verkehrszeichen aber abträglich wäre. Im Hinblick auf die o.g. Aussage, dass eine generelle Parkscheibbefreiung für E-Mobile nicht beabsichtigt ist, wurde auf eine Kostenermittlung verzichtet.

Zu 3.) vorhandene und geplante Ladeinfrastruktur

Ladestationen für Pkw:

Aktuell gibt es im Stadtgebiet folgende Lademöglichkeiten für E-Autos:

- Parkhaus Humperdinckstraße Hennef – 2 Lademöglichkeiten, Betreiber innogy SE
- Berufskolleg Fritz-Jacobi-Str. Hennef – 2 Lademöglichkeiten, Betreiber innogy SE
- Bodenstraße P&R Parkplatz Hennef – 2 Lademöglichkeiten, Betreiber innogy SE
- Tiefgarage Rathaus Hennef – nichtöffentliche Lademöglichkeiten für Elektroautos
- Private Ladestation der Fa. Opdenhoff, Bonner Straße mit 2 Lademöglichkeiten
- ATU Frankfurter Straße, Ladestation mit 3 Lademöglichkeiten

Inzwischen wurden weitere öffentliche E-Ladestationen eingerichtet:

- Bahnhofstraße, Hennef – 2 Lademöglichkeiten Betreiber Rhenag
- Rathausplatz, Hennef – 2 Lademöglichkeiten Betreiber Rhenag
- Stoßdorfer Straße, Geistingen – 2 Lademöglichkeiten Betreiber Rhenag
- Pantaleon-Schmitz-Platz, Uckerath, - 2 Lademöglichkeiten Betreiber Rhenag

In Planung:

- Tiefgarage Rathaus Hennef – Einrichtung weiterer Lademöglichkeiten für den städtischen E-Fahrzeugpool
- Einrichtung von 3 Pkw Ladestationen im öffentlichen Straßenraum durch einen privaten Bauträger im Bereich Blankenberger Str./Lise-Meitner-Str. in einem Neubauprojekt

E-Bike Ladestationen:

Aktuell gibt es im Stadtgebiet folgende Lademöglichkeiten für E-Bikes:

- Historisches Rathaus – Ladestation mit 2 Anschlüssen
- Haltepunkt Siegbogen – 38 Miet-Fahrradboxen mit Elektroanschlüssen
- Private Ladestation der Firma Bauhaus

In Planung:

- auf der Nordseite des Busbahnhofs – Ladestation des Stadtmarketingvereins mit 3 Anschlüssen
- E-Bike Ladestation im Bereich Stein und Bf Blankenberg im Zuge des InHK Blankenberg

Darüber hinaus bieten einige Restaurants / Gaststätten in Hennef Ihren Kunden Steckdosen an, an denen Ladegeräte für E-Bikes angeschlossen werden können.

Kosten:

Die o.a. 4 Pkw-Ladestationen der Rhenag wurden vollständig von der Rhenag finanziert.

Die Kosten bzw. der städtische Anteil für die geplanten E-Bike-Ladestationen im Rahmen des InHK Blankenberg stehen noch nicht fest, da die Anzahl der Stationen noch nicht abschließend festgelegt wurde und auch bei den Fördermodalitäten der aktuelle Fördersatz zum Zeitpunkt der Beantragung abzuwarten bleibt.

Zu 4.) Städtischer Fuhrpark

Im städtischen Fuhrpark sind derzeit 16 Fahrzeuge aktiv. Davon wurde bereits im Jahr 2012 ein Nissan Leaf als reines elektrisch angetriebenes Fahrzeug in Betrieb genommen und läuft seitdem problemlos im allgemeinen Fuhrpark. Drei Leasingfahrzeuge werden im Februar 2019 jeweils durch einen VW eGolf ersetzt. Das im November zugelassene neue Dienstfahrzeug des Bürgermeisters (Volvo XC 60) ist ein Hybridfahrzeug der neusten Generation.

Für die Zukunft ist die weitere Elektrifizierung des städtischen Fuhrparks sukzessive geplant. Um flexibel auf die Fördervoraussetzungen zu reagieren, wurden 40.000 € in den Haushalt eingestellt. Die Anzahl der zu beschaffenden Elektrofahrzeuge ist abhängig von dem entsprechenden Förderprogramm. Nach dem Festlegen der Förderquote durch die Landesregierung erfolgt die Auswahl des entsprechenden Fahrzeuges oder der entsprechenden Fahrzeuge.

Die aktuelle Förderquote beträgt für Batterieelektrofahrzeuge bis zu 40 % der Anschaffungskosten bis maximal 30.000 € je Fahrzeug. Zeitweise gab es auch eine Förderquote bis 90 %. Ausgehend von der aktuellen Förderquote von 40 % könnte man zwei Fahrzeuge in Höhe bis 20.000 € erwerben. Die zurzeit lieferbaren Elektrofahrzeuge bis 30.000 € wurden in einer Übersicht zusammengefasst. Die Auswahl der entsprechenden Fahrzeuge steht daher noch aus.

Die Dienstwagen Tiefgarage wird derzeit mit sechs einheitlichen Ladestationen ausgerüstet. Die Anschaffung von bisher drei geleasteten Elektrofahrzeugen ist bereits ein Schritt in Richtung eines nachhaltig ausgerichteten Fuhrparks. Alle beschafften Elektrofahrzeuge werden konventionelle Fahrzeuge ersetzen. Zum einen aufgrund des Alters und des Zustands der konventionellen Fahrzeuge, zum anderen aufgrund auslaufender Leasingverträge.

Der Baubetriebshof wird mit zwei Ladestationen ausgestattet. Hier ist ebenfalls die Anschaffung von Elektrofahrzeugen geplant, sobald geeignete Fahrzeuge abständig sind. Der Nutzfahrzeugmarkt ist leider in dem Bereich noch nicht gut entwickelt.

Zu 5.) E-Bike Verleih

Im Zeitraum von April 2018 – einschließlich Oktober 2018 standen in der Tourist-Information der Stadt Hennef 4 E-Bikes zur Verfügung. Diese wurden an Bürger sowie an Mitarbeiter der Stadtverwaltung verliehen. Das Angebot wurde von beiden Seiten sehr gut angenommen. Die E-Bikes wurden ca. 45 Mal an Bürger und fast täglich an die Mitarbeiter im o. g. Zeitraum verliehen.

Zu 6.) Leih-Fahrrad-System

Die Deutsche Bahn hat auf die gestellte Anfrage vom 21.01.2019 bis zur Fertigstellung dieses Dokument noch nicht geantwortet.

Die Nahverkehr Rheinland GmbH (NVR) hat die Entwicklung eines verbundweiten Konzeptes für die Errichtung von Mobilstationen an eine externe Planungsgemeinschaft vergeben. Der Auftrag beinhaltet auch die Entwicklung eines touristischen Fahrradverleihsystems an Mobilstationen an zwei Schienenstrecken, u.a. an der Siegstrecke zwischen Troisdorf und Au. Der Abschlussbericht zu der Untersuchung liegt offiziell noch nicht vor. Vorab wurden aber bereits die „Steckbriefe“ der untersuchten Haltestellen veröffentlicht.

Im Stadtgebiet Hennef wurden u.a. die drei Haltepunkte des schienengebundenen Nahverkehrs untersucht und Empfehlungen ausgesprochen:

- Am Bhf. Hennef wird die Einrichtung eines touristischen Fahrradverleihsystems mit 5 konventionellen und 10 E-Bikes empfohlen.
- Am Bhf. Blankenberg wird die Einrichtung eines touristischen Fahrradverleihsystems mit 2 konventionellen und 2 E-Bikes empfohlen.
- Am Bhf. Im Siegbogen wird die Einrichtung eines touristischen Fahrradverleihsystems mit 2 konventionellen und 2 E-Bikes empfohlen.

Weitere Angaben zu dem System und der weiteren Vorgehensweise im Hinblick auf die Einrichtung eines gemeindeübergreifenden touristischen Fahrradverleihsystems liegen der Verwaltung zurzeit noch nicht vor.

Im Rahmen des InHK Blankenberg ist ebenfalls ein E-Bike Verleih System angedacht mit 2 Standorten, am nördlichen Bahnsteig des Bahnhofs und am Katharinentor.

Zu 7.) Förderprogramme

Folgende Förderprogramme der E-Mobilität stehen derzeit zur Verfügung:

Förderung von stationärer, nicht öffentlich zugänglicher Normalladeinfrastruktur

NRW-Förderrichtlinie emissionsarme Mobilität

Förderquote:

- für eine Wandladestation bis zu 80% der Ausgaben bis max. 1.600 € pro Ladepunkt
- für eine Ladesäule bis zu 80% der Ausgaben bis max. 4.800 € pro Ladepunkt

Voraussetzung für die Zuwendung für Ladeinfrastruktur ist u.a., dass der für den Ladevorgang erforderliche Strom aus erneuerbaren Energien oder aus vor Ort eigenerzeugtem regenerativem Strom stammt.

Förderung öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur

Förderrichtlinie Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

Förderquote:

- Normalladepunkte bis 22kW max. 40% bis 2.500 €
- Schnellladepunkte ab 50kW:
 - + Gebiet mit niedrigem Bedarf max. 30% bis 9.000 €
 - + Gebiet mit hohem Bedarf max. 50% bis 12.000 €

- Schnellladepunkte ab 100kW:
 - + Gebiet mit niedrigem Bedarf max. 30% bis 23.000 €
 - + Gebiet mit hohem Bedarf max. 50% bis 30.000 €

Das Hennefer Stadtzentrum liegt in einem Bereich mit hohem Potential. Auch hier ist Voraussetzung, dass der für den Ladevorgang erforderliche Strom aus erneuerbaren Energien oder aus vor Ort eigenerzeugtem regenerativem Strom stammt.

Elektrofahrzeuge

NRW-Förderrichtlinie emissionsarme Mobilität

Förderquote Kauf:

- Für Batterieelektro-Kfz bis zu 40% der Anschaffungskosten bis max. 30.000 € je Kfz
- Für Brennstoffzellen-Kfz bis zu 60% der Anschaffungskosten bis max. 60.000 € je Kfz

Förderquote Leasing (Förderung der Anzahlung):

- Für Batterieelektro-Kfz bis zu 40% des Neuwagenpreises bis max. 30.000 € je Kfz
- Für Brennstoffzellen-Kfz bis zu 60% des Neuwagenpreises bis max. 60.000 € je Kfz

E-Lastenfahrräder und Anhänger für den fahrradgebundenen Lastenverkehr

NRW-Förderrichtlinie emissionsarme Mobilität

Förderquote: bis zu 60% bis max. 4.200 €

Kleinserien-Richtlinie

Förderquote:

- bis zu 30% bis 2.500 € pro Lastenfahrrad, -anhänger oder Gespann

Umsetzungsberatung zum Thema Elektromobilität:

NRW-Förderrichtlinie emissionsarme Mobilität

Förderquote:

- max. 80% der Beratungskosten bis zu 24.000 €

Hennef (Sieg), den 06.02.2019
In Vertretung

Michael Walter
Erster Beigeordneter